



Folgender Kategorisierungsbescheid (LGRB-Az.: RPF91-4760-3/51) wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) i. V. m § 29 Abs. 5 S. 3 und 4 Geologiedatengesetz (GeolDG) öffentlich bekanntgegeben:

Das Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) - erlässt auf der Grundlage von § 29 Abs. 5, § 37 Abs. 1 Geologiedatengesetz (GeolDG) (BGBl- I S. 1387) i. V. m. Artikel 1 der Verordnung des Umweltministeriums zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Geologiedatengesetz (GeolD-ZuVO) folgenden

### **Bescheid**

- I. Für die vor dem 30.06.2020 an das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg (LGRB) übermittelten Daten der in der Anlage aufgeführten Bohrungen werden die zugehörigen Datenkategorien festgesetzt.
- II. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entscheidung.
- III. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Freiburg, den 26.04.2024

gez. Prof. Dr. Jörg-Detlef Eckhardt  
Abteilungspräsident

#### Hinweis:

Dieser Bescheid nebst vollständiger Begründung kann ab sofort während der üblichen Dienstzeiten beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Albertstraße 5 in Freiburg eingesehen werden.

Diese Entscheidung gilt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.